



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 05  
Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
04.03.2019

**Rückfragen zur BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01108 vom 24.06.2016  
„Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen  
sowie Förderzentren“ des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02896 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen  
vom 21.09.2016 (ED 07.10.2016)**

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Rückmeldung entschuldigen, die einem Büroversehen geschuldet ist.

Bei der im Antrag Nr. 14-20 / 02896 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 21.09.2016 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Aufgrund unseres Antwortschreibens zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B01108 zur „Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentlichen Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren“ ergaben sich für sie weitere Rückfragen. Dazu wurden die folgenden Fragen formuliert:

„Schulanlage Hochstraße 1:  
Zu Punkt 4) Bis wann kann der Bezirksausschuss mit einer ersten Vorlage der Planung rechnen?“

Antwort Referat für Bildung und Sport (RBS):

Mit dem Antrag des Bezirksausschusses 05- Au-Haidhausen, Nr. 14-20 / B01931 vom 16.12.2015 wurde bereits auf diese Rückfrage zur BA-Antrags-Nr. 14-20 / B01108 mit einem Schreiben seitens RBS-ZIM-N vom 24.04.2018 reagiert.

Dazu ergänzend: Die Baufertigstellung des Neubaus an der Hochstraße ist im Mai diesen Jahres geplant.

Frage:

„Wird die Planung so gestaltet, dass eine eventuell nötige Auslagerung der Grundschule am Mariahilfplatz (durch deren Generalsanierung oder Neubau) räumlich mit abgedeckt werden kann, ohne eine Containeranlage aufstellen zu müssen?“

Antwort RBS:

Die Grundschule Mariahilfplatz wird im neuen Schuljahr 2019/2020 in den Neubau der Grundschule Hochstraße ausgelagert. Eine Containeranlage ist nicht geplant und wird nicht aufgestellt.

Frage:

„Schulanlage Flurstraße:

Zu Punkt 10) Es ist unklar warum hier auf einen Anstieg der Schülerzahlen durch die Bebauung des Werksviertels verwiesen wird, aber bei der Beantwortung der Fragen 11 und 12 diese dann u.a. auch der Bazeilleschule zugeschlagen werden.

Die Baumaßnahme im Werksviertel kann sich doch nicht auf die Schülerzahlen der Grundschule an der Flurstraße auswirken, da lt. den vorliegenden Planungen das Werksviertel eine eigene Grundschule erhalten soll und somit nur ein Anstieg der Schülerzahlen in der Realschule verständlich wäre. Daher ist die Frage bitte nochmals zu prüfen und zu beantworten.“

Antwort RBS:

Nach derzeitiger Sprengelziehung teilt sich das Baugebiet Werksviertel folgendermaßen auf: Bereich Werksviertel Ostbahnhof (Friedenstraße) aufgeteilt auf die Sprengel GS Grafinger Straße und GS Bazeillesstraße. Hierfür wird die neue Grundschule Werksviertel entstehen. Die Wohnbebauung Orleansstraße (südlich), Ostbahnhof (nördlich) ist nicht dem Werksviertel zuzuordnen und befindet sich im Sprengel der GS Flurstraße. Die prognostizierten Schülerzahlmehrunen aus dieser Bebauung sollen nach heutigem Stand auch an der Sprengelgrundschule Flurstraße versorgt werden.

Früher wurde die Bebauung Orleansstraße (südlich), Ostbahnhof (nördlich) als Teil des Werksviertels beschrieben.

Frage:

Schulanlage Ernst-Reuter-Straße 4:

Zu Punkt 15) Hier wird von einer langfristigen Baumaßnahme für einen bedarfsgerechten

Festbau gesprochen. Wie weit sind hier etwaige Planungen bereits auf den Weg gebracht worden bzw. wann ist damit zu rechnen, dass eventuelle Machbarkeitsstudien und Untersuchungen in die Wege geleitet werden?“

Antwort RBS:

Es existiert eine Machbarkeitsstudie, die aber aufgrund Änderungen der Bedarfe überarbeitet werden muss. Der Standort Ernst-Reuter-Str. 4 ist mit Vorleistung (hierzu zählt u.a. auch die Machbarkeitsstudie) für kommende Schulbauprogramme eingestellt. Ein Zeitplan kann in einem so frühen Stadium der Vorleistungen nicht abgegeben werden.

Wir hoffen damit Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Die Anträge Nr. 14 -20 / B 02896 vom 21.09.2016 und Nr. 14-20 / B 01108 vom 24.06.2016 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen sind hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HAI/IV2 – BA-Geschäftsstelle Ost – erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin